

# NEUGESTALTung eines Altarraumes

# „Richtlinien für die Gestaltung eines neuen Altares und der übrigen liturgischen Funktionsorte in den Kirchen der Erzdiözese Wien“

Liebe Mitbrüder im priesterlichen und diakonalen Dienst!  
Liebe Schwestern und Brüder in Christus!

Seit dem Inkrafttreten der Richtlinien „Für die Gestaltung des neuen Altares und der übrigen liturgischen Funktionsorte in der Erzdiözese Wien“ und dem zeitgleich eingerichteten Altarbeirat sind nun zehn Jahre vergangen. In diesen zehn Jahren wurden nicht nur viele Projekte realisiert, sondern es wurden auch Erfahrungen gesammelt, auf welche Art und Weise Seelsorger und

Gemeinden gemeinsam mit Fachleuten, Künstlern und Architekten die Neugestaltung liturgischer Funktionsorte fruchtbar umsetzen können. Viele dieser Projekte geben Zeugnis von der hohen fachlichen wie menschlichen Kompetenz aller Beteiligten und der unter ihnen gewachsenen Zusammenarbeit.

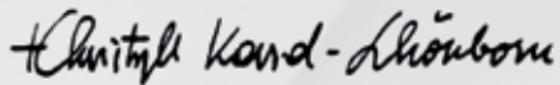
Was aber ist eine „fruchtbare“ Umsetzung? Fruchtbar ist eine Neugestaltung nur dann, wenn sie die Mitfeier – den inneren wie äußeren Mitvollzug – die „actuosa partici-

patio“ fördert. In diesem Sinne sind vor allem Altar, Ambo, Vorsteherstuhl und Taufbecken wirkliche Orte mit konkreter Funktion in Verwiesenheit auf die Versammelten und müssen so gedacht, geplant und ausgeführt werden. Der innere Ursprung der „aktiven Teilnahme“ ist die Anteilnahme des Herzens, der wachen, betenden und liebenden Hinwendung zu Gott und Zuwendung zum Nächsten. Daher sind neben der Funktion der liturgischen Orte die kunstvolle äußere Gestalt, die Form und die Auswahl der Materialien von höchster Bedeutung. Denn sie erschließen uns über die Sprache der Kunst, der Kunstfertigkeit und Schönheit etwas von der unendlichen Größe und Erhabenheit dessen, der in der Liturgie an uns Menschen handelt und helfen uns so unsere Herzen zu Gott zu erheben. Dieses Wirken Gottes in der Liturgie ereignet sich heute, im Jetzt. Ich kann Liturgie nicht feiern ohne die Spuren Gottes im Heute, in den „Zeichen der Zeit“, in der Begegnung mit den Mitmenschen zu suchen. Daher soll auch die Sprache der Kunst und Architektur

eine zeitgenössische sein, ohne dabei das steinerne Glaubenszeugnis gering zu schätzen, von dem es umgeben sein wird. Denn es ist ein Zeugnis der Christen vor uns, unserer Väter und Mütter im Glauben.

Mögen sich auch die kommenden Generationen an den Zeichen unseres liturgischen Feierns ihres Glaubens immer neu bewusst werden und mit ihren Ausdrucksformen beitragen zur größeren Ehre Gottes und zum Heil der Menschen.

Wien, am 21. April 2011, am Gründonnerstag



Kardinal Dr. Christoph Schönborn  
*Erzbischof von Wien*

## AUSSAGEN über den Altar in den liturgischen Texten

*So spricht Christus, unser Herr:*

*„Wer Durst hat, komme zu mir, und es trinke, wer an mich glaubt. Wie die Schrift sagt: Aus seinem Inneren werden Ströme von lebendigem Wasser fließen.“*

*So erfülle er alle, die von diesem Altar seinen Leib und sein Blut empfangen, mit seinem Heiligen Geist, damit sie ein Leib und ein Geist werden in ihm.*

Gebet beim Besprengen des Altares Pont. IV.55

*Gieße vom Himmel her deinen Segen aus über diesen Altar, der errichtet ist in deinem Hause. Für immer sei er die Stätte des Opfers Christi, für immer der Tisch des Herrn, an dem dein Volk gestärkt wird im heiligen Mahle.*

Aus dem Weihegebet. Pont. IV.156

*Dieser Altar sei uns ein Bild des Herrn Jesus Christus, aus dessen geöffneter Seite im Wasser und im Blut die Sakramente der Kirche hervorgehen. Dieser Altar sei die festliche Tafel, um die sich die Tischgenossen Christi freudig versammeln. Mögen sie hier ihre Sorgen auf dich werfen und neue Kraft schöpfen, für den Weg, auf dem du sie führen willst. Dieser Altar sei ein Ort des vertrauten Umgangs mit dir und eine Stätte des Friedens.*

Aus dem Weihegebet. Pont. IV.157

## THEOLOGIE, SYMBOLIK und FUNKTION des Altares

Christus ist der Altar des Neuen Bundes.<sup>1</sup> „Als er seinen Leib am Kreuz dahingab, hat er die Opfer der Vorzeit vollendet. Er hat sich selbst dargebracht zu unserem Heil, er selbst ist der Priester, der Altar und das Opferlamm.“<sup>2</sup> Durch die Salbung des Altares wird der Altar zum Symbol Christi, des Gesalbten.<sup>3</sup>

Als Christen bedürfen wir keiner besonderen Brand- oder Rauchopferaltäre, um uns der Gemeinschaft mit Gott zu versichern. In Jesus Christus ist uns das göttliche Leben geschenkt. Durch ihn leben wir in der Gemeinschaft mit dem Dreifaltigen Gott, durch ihn richten wir unseren Dank und unsere Bitten an Gott. Er ist die Quelle unseres Heils, durch ihn empfangen wir sterbliche Menschen das göttliche Leben.<sup>4</sup> Wann immer die Kirche in den sakramentalen Zeichen die Gemeinschaft zwischen Gott und Mensch bekundet, ist es das Werk Christi selbst.<sup>5</sup>

Der Altar ist der Tisch des Herrn, auf dem er in Gestalt eines Mahles das Gedächtnis seines Kreuzesopfers gestiftet hat. Er ist der Tisch des österlichen Mahles, um den sich die Christen versammeln, um Gott zu loben und zu preisen, Dank zu sagen und Christi Leib und Blut zu empfangen. An diesem Tisch repräsentiert der Priester Christus, den Herrn und tut, was dieser getan und seinen Jüngern aufgetragen hat.<sup>6</sup>

Was sich auf dem Altar in heiligen Zeichen vollzieht, macht ihn zum heiligen Ort und zur Opferstätte in einzigartiger Weise: in der Eucharistie bleibt das Kreuzesopfer Christi Gegenwart, bis zu seinem Kommen in Herrlichkeit. Somit ist die erstmalige Feier dieses Geheimnisses der zentrale Bestandteil der Weihe. Deshalb werden Altäre, auf denen die Eucharistie bereits vollzogen wurde, nicht mehr geweiht.

<sup>1</sup> Vgl. Pont. IV.127.1 | <sup>2</sup> Aus der V. Osterpräfatation. MB II 393 | <sup>3</sup> Vgl. Pont. IV.131.21b | <sup>4</sup> Vgl. die III. Weihnachtspräfatation. MB II 369 |

<sup>5</sup> Vgl. KKK 1071: Liturgie als Quelle des Lebens | <sup>6</sup> Vgl. Pont. IV.127.3 und 4

## Hinweise zur UMSETZUNG

Der Hauptaltar soll den Mittelpunkt des Raumes bilden, so dass die Aufmerksamkeit von selbst auf ihn fällt. Er ist das Zentrum, um das sich die feiernde Gemeinde versammelt. Deshalb soll er von seiner äußeren Gestaltung das optische Zentrum des Kirchenraumes bilden, ohne dafür besondere Hilfsmittel wie Beleuchtung oder Schmuck zu benötigen. Dafür muss er nicht notwendig im geometrischen Mittelpunkt stehen. Bedeutender für die Wahl des Ortes sind die Gesamtgestaltung des Raumes und die natürlichen Lichtverhältnisse im Raum.

Der neue Altar muss frei stehen, sodass der Priester die Eucharistie der Gemeinde zugewandt feiern kann<sup>7</sup>. Er soll möglichst auf einer Ebene umschreitbar sein. Dazu bedarf es einer Breite von etwa 1,2 m. Der unmittelbare Bereich

um den Altar soll sich vom übrigen Raum entweder als Altarinsel durch eine leichte Erhöhung oder durch eine besondere Gestaltung des Bodens abheben und so das bewusste Herantreten fördern.

Der Hauptaltar einer Kirche ist ein feststehender Altar. Das bedeutet, er ist mit dem Boden fest und dauerhaft verbunden. Nur in Oratorien und Kapellen genügt ein beweglicher Altar<sup>8</sup>. Der tragbare Altar ist nicht mit dem Boden verbunden.

Die äußere Gestalt des Altares ist durch zwei Elemente vorgegeben: die **Mensa**, die Tischplatte und der **Stipes**, der tragende Unterbau. Der Stipes kann mehrteilig oder in einem Stück ausgeführt sein. Gegebenenfalls muss er den Platz

<sup>7</sup> Vgl. GORM 299, Pont. IV.129.8 | <sup>8</sup> Vgl. CIC 1235

für ein Reliquiengrab bieten; die Reliquien werden nicht mehr in der Mensa beigesetzt. Auslässe für Mikrofon, Stromversorgung und Ähnliches dürfen hingegen nicht am oder im Altar angebracht sein.

Richtmaße für eine Altarmensa sind eine Höhe von 90 bis 100 cm, eine Mindestdtiefe von etwa 90 cm sowie eine Mindestbreite von 130 cm.

In der Erzdiözese Wien gilt, dass wenigstens die Mensa aus Naturstein ist. Die Zustimmung zu einem anderen Material obliegt, nach dem Vorschlag durch den Altarbeirat, dem Ortsordinarius.<sup>9</sup> Das Material für den Stipes soll edel und haltbar sein.<sup>10</sup> Bei seiner Auswahl sowie der Behandlung seiner Oberfläche bedarf es großer Sorgfalt. Auch ein tragbarer Altar muss aus edlem und haltbarem Material sein.

Der Altar, auf dem die Gemeinde die Eucharistie feiert, ist der Hauptaltar. Weitere neue Altäre dürfen nur in vom Kirchenraum abgetrennten Räumen errichtet werden, etwa in einer Kapelle

für die Wochentage. Die Würde von bereits vorhandenen alten Altären bleibt weiterhin bestehen, sie sollten aber nicht durch besonderen Schmuck hervorgehoben werden.

Wenn nach eingehender Prüfung aller liturgischen, pastoralen, architektonischen und kunsthistorischen Fragen in besonderen Fällen von der Errichtung eines neuen Hauptaltars abzusehen ist, dann behält der vorhandene alte Hochaltar die Funktion des Hauptaltars oder übernimmt sie wieder. Eine solche Entscheidung macht die Überlegungen in Bezug auf die anderen liturgischen Funktionsorte nicht hinfällig. Die zeitweise Verwendung eines weiteren tragbaren Altars im gleichen Kirchenraum ist auszuschließen.<sup>11</sup>

Ebenso möge in sehr kleinen Kirchen- und Kapellenräumen mit einem vorhandenen alten Altar genau erwogen werden, ob die Aufstellung eines neuen Altars – sei er nun feststehend oder tragbar – angesichts der engen Raumverhältnisse wirklich sinnvoll erscheint.

---

<sup>9</sup> Grobporiger Sandstein eignet sich erfahrungsgemäß nicht für die Salbung bei der Weihe. Durch seine raue Beschaffenheit führt dieses Material auch zur raschen Abnutzung von Paramenten. | <sup>10</sup> Vgl. CIC 1238; Pont. IV.129.9; GORM 301 | <sup>11</sup> Vgl. Quesitum der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung vom 25. September 2000, Prot.No. 2036/00/L

## SYMBOLIK

Die Würde des Altares ist allein durch die Feier der Eucharistie begründet. Ein Zeichen dafür ist der Altarkuss, der Christus selbst gilt. Die Beisetzung von Reliquien im Altar verdeutlicht, dass die Lebenshingabe der Heiligen ihren Ursprung im Opfer Jesu Christi hat. „Auf diese Weise folgen die Opfer im Triumph dorthin, wo Christus die Opfergabe ist: Er, der für alle gelitten hat, liegt auf dem Altar; sie, die durch sein Leiden erkaufte wurden, ruhen unter dem Altar.“<sup>12</sup> Nicht die Heiligen machen den Altar zur ehrwürdigen Stätte, sondern der Altar gereicht ihnen zur Ehre.

Die Beisetzung von Reliquien ist zugleich ein Verweis auf die größere Dimension der Liturgie: unser Feiern ist Teilnahme am Gotteslob des Himmels und der gesamten Schöpfung: „Dort loben dich auf ewig die verherrlichten Glieder der Kirche, unsere Brüder und Schwestern, die schon zur Vollendung gelangt sind. Dorthin pilgern auch wir im Glauben, ermutigt durch ihre Fürsprache und ihr Beispiel.“<sup>13</sup>

<sup>12</sup> Vgl. Pont. IV.128.5 | <sup>13</sup> Allerheiligenpräfation. Vgl. SC 8. MB II 825

## Aus dem Spruch zur BEISETZUNG von Reliquien

*In der Feier der Eucharistie wissen wir uns mit Christus verbunden mit allen Glaubenden, den Lebenden und den Verstorbenen. In besonderer Weise sind die Heiligen Zeugen dieser Verbundenheit.*

Pont. IV.149

## Hinweise zur UMSETZUNG

Reliquien können im Altarstipes beigesetzt werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem Ortsordinarius.<sup>14</sup> Bei ihrer Auswahl soll auf die Beziehung der **ganzen** Gemeinde zu einzelnen Heiligen Rücksicht genommen werden. Unter ihnen soll zumindest eine Märtyrerreliquie sein.<sup>15</sup> Die Echtheit muss garantiert sein. Vorhandene, versiegelte Reliquienbehälter dürfen nur durch den Ortsordinarius oder die von ihm beauftragte Person geöffnet werden.

Die Reliquien werden nicht mehr in der Altarmensa oder über dem Altar beigesetzt. Das Gefäß soll unterhalb der Mensa an einer Stelle, die sich von der Form des Altares dafür eignet, eingefügt werden.<sup>16</sup> Reliquien können nur in einem feststehenden Altar beigesetzt werden. Der Rahmen dafür ist stets die Altarweihe. Der Ritus der Altarsegnung kennt **keine** Beisetzung.<sup>17</sup>

<sup>14</sup> Vgl. CaerEp 920,927 | <sup>15</sup> Vgl. Pont. IV.128f.5,10,20 | <sup>16</sup> Vgl. Pont. IV.129,11c | <sup>17</sup> Vgl. Pont. IV.129,10

## Die Feier der ALTARWEIHE

Die Eucharistiefeier ist in einem sakralen Raum auf dem Altar zu vollziehen.<sup>18</sup> Dieser soll laut kanonischem Recht konsekriert oder wenigstens benediziert sein. Für feststehende Altäre ist die Konsekration verpflichtend. Tragbare Altäre können entweder konsekriert oder benediziert werden.<sup>19</sup> Die Konsekration kommt dem Ortsordinarius und den Weihbischöfen zu. Äbte und alle anderen bedürfen der Delegation durch den Ortsordinarius.

Auf dem zu weihenden Altar darf zuvor keine Eucharistie gefeiert werden, denn diese ist der zentrale Akt der Weihe.<sup>20</sup> Der konsekrierte oder benedizierte Altar darf „für immer“<sup>21</sup> nur zur Feier der Eucharistie verwendet werden.

Im Rahmen der Feier der Altarweihe wird auch der neue

Ambo gesegnet und nach der feierlichen Übergabe von Lektionar und Evangeliar werden erstmalig die Lesungen aus der Heiligen Schrift vom neuen Ambo verkündet.

Das Hochfest einer Altarweihe, mit der Segnung des Ambos und der Segnung des Wassers im Taufbecken (soweit dieser neu ist oder einen neuen Aufstellungsort erhalten hat) ist ein seltener Anlass mit großer Symbolkraft. Daher sollen der Tag und die Zeit des Gottesdienstes so gewählt werden, dass ein Großteil der Gemeinde diesen Festgottesdienst mitfeiern kann. Im Regelfall ist dies ein Sonn- oder Feiertag. Wird die Feier in geeigneter pastoraliturgischer Weise (Einkehrtag oder -abend, Bildungsveranstaltung, Gruppenstunden, Pfarrmedien, ...) in der Gemeinde vorbereitet, erschließen die eindrucksvollen

<sup>18</sup> GORM 297 | <sup>19</sup> Vgl. CIC 1237.1 | <sup>20</sup> Vgl. CIC 932.2; 1237; CaerEp 919; Pont. IV.130.12.27 | <sup>21</sup> Vgl. das Weihegebet in Pont. IV.156: „Für immer sei er die Stätte des Opfers ... für immer der Tisch des Herrn.“

Zeichen und Riten der Weiheliturgie die Bedeutung der liturgischen Orte mit ihrer Symbolik fast von selbst. Mit der Einbindung aller Gruppen, Verbände, besonders auch der Kinder, bietet der Festtag der Altarweihe eine große, über die konkrete Feier hinausreichende einmalige pastorale Chance.

Werden Reliquien bei der Altarweihe beigesetzt, sollen diese bereits in Gottesdiensten davor präsent sein. Idealerweise eignet sich besonders ein gemeinsames Tagzeitengebet, in dem auch Ausschnitte der Lebensgeschichte jener Heiligen verlesen werden.

Ist der Weihetag der eigenen Kirche nicht mehr bekannt, kann dieses Fest zukünftig auch am Weihetag des Altares begangen werden.



## ORT der Verkündigung des Wortes Gottes

Christus ist gegenwärtig in seinem Wort, „da er selbst spricht, wenn die heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden.“<sup>22</sup>

„Die Würde des Wortes Gottes verlangt einen geeigneten Ort in der Kirche, von dem aus es verkündigt wird und dem sich in der Liturgie des Wortes die Aufmerksamkeit der Gläubigen von selbst zuwendet.“<sup>23</sup>

## Aus den Liturgischen Texten

*Gott, unser Vater, in den Schriften des Alten und Neuen Bundes ist uns durch den Heiligen Geist dein Wort geschenkt. Es erfülle dieses Haus und dringe ein in unser Ohr und in unser Herz, damit wir ihm gläubig folgen. Gib, dass wir dein Wort nicht nur hören, sondern es auch vollbringen.*

Gebet zur Segnung des Ambos. Pont. IV.144



<sup>22</sup> Sacrosanctum Concilium Nr. 7 | <sup>23</sup> GORM 309

## Hinweise zur UMSETZUNG

Normalerweise soll dieser Ort ein feststehender Ambo sein, nicht ein einfaches tragbares Lese-pult. Der Ambo muss der Gestalt des jeweiligen Kirchenraumes entsprechend so aufgestellt sein, dass die geweihten Amtsträger und die Lektoren von den Gläubigen gut gesehen und gehört werden können. Vom Ambo aus werden ausschließlich die biblischen Lesungen, der Antwortpsalm und der österliche Lobgesang (Exsultet) vorgetragen; es können dort auch die Homilie gehalten und die Anliegen des Allgemeinen Gebetes gesprochen werden.“<sup>24</sup>

Altar und Ambo sind zwei voneinander verschiedene, jedoch einander zugeordnete Orte. Eine Einheit im formalen Bereich ist daher sinnvoll. Gestaltung und Wahl des Materials sollen signalisieren, dass Altar und Ambo zusammengehören. Zugleich ist auf eine eindeutige räumliche Trennung von Altar und Ambo zu

achten. Zentrum der Kirche ist der Altar. Der Ambo kann neben ihm, an seiner Seite, davor oder auch dahinter stehen.

Gegebenenfalls kann bei günstiger Lage der alten Kanzel überlegt werden, ob sie als Ort der Verkündigung und Präsentation der Schrift geeignet ist. Bei einer solchen Lösung wäre der Ort der Homilie der Vorstehersitz.

Der Ambo soll auf der Seite des Verkünders genügend Auflage-möglichkeit für Lektionar und Evangeliar samt Einband bieten, selbst wenn noch kein Evangeliar vorhanden ist. Somit bedarf es einer Mindestauflagefläche von 50x42 cm. Lösungen, die eine Präsentation des offenen Evangelienbuches ermöglichen wie etwa eine Doppelseitigkeit, sind durchaus zu begrüßen.<sup>25</sup> Stets ist jedoch der Ambo Ort der Verkündigung und nicht der Ablage für verschiedene Bücher.

---

<sup>24</sup> GORM 309 | <sup>25</sup> Papst Benedikt XVI. macht in seinem Nachsynodalen Apostolischen Schreiben *Verbum Domini* darauf aufmerksam macht, „dass es in den Kirchen einen Platz geben soll, an dem die Heilige Schrift auch außerhalb der liturgischen Feier aufbewahrt wird“ und damit „einen sichtbaren Ehrenplatz im christlichen Sakralbau bekommt“. Vgl. *Verbum Domini* Nr. 68

## Hinweise zur UMSETZUNG

Der Vorstehersitz soll im Bereich des Altarraumes aufgestellt sein. Er soll klar erkenntlich sein und sich in der Gestaltung von den Sitzen der übrigen Dienste unterscheiden, ohne jedoch als Thronessel gestaltet zu sein. Mit dem Vorstehersitz sind auch die Plätze für alle weiteren liturgischen Dienste (Diakon, Lektoren, Kantoren, Kommunionsspender, Ministranten usw.) mit zu bedenken.

Der Sitz muss nicht im Scheitel stehen, soll aber wenigstens einen diagonalen Blickkontakt zur feiernden Gemeinde ermöglichen. So wird deutlich, dass der Vorsteher auf die Gemeinde hin bezogen ist.

Der Vorsteher soll auch im Sitzen gut sichtbar sein. Der Platz hinter dem Ambo ist deshalb nicht geeignet. Muss der Sitz aus zwingenden Platzgründen vor dem Altar stehen, dann nicht auf gleicher Höhe mit ihm, sondern tiefer. Der Altar soll frei umschreitbar bleiben.

## Gegenwartsweisen Jesu Christi in der gottesdienstlichen Versammlung

*Um dieses große Werk voll zu verwirklichen, ist Christus seiner Kirche immerdar gegenwärtig, besonders in den liturgischen Handlungen. Gegenwärtig ist er im Opfer der Messe sowohl in der Person dessen, der den priesterlichen Dienst vollzieht - denn „derselbe bringt das Opfer jetzt dar durch den Dienst der Priester, der sich einst am Kreuz selbst dargebracht hat“ -, wie vor allem unter den eucharistischen Gestalten. Gegenwärtig ist er mit seiner Kraft in den Sakramenten, so daß, wenn immer einer tauft, Christus selber tauft. Gegenwärtig ist er in seinem Wort, da er selbst spricht, wenn die heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden. Gegenwärtig ist er schließlich, wenn die Kirche betet und singt, er, der versprochen hat: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18,20).*

II. Vatikanisches Konzil, Sacrosanctum Concilium Nr. 7



Bei Gott allein kommt meine Seele zur Ruhe, von ihm kommt mir Hilfe. Nur er ist mein Fels, meine Hilfe, meine Burg; darum werde ich nicht wanken. (Ps 62,2-3)

## AUFBEWAHRUNG der Eucharistischen Gestalt und die ANBETUNG

*Herr Jesus Christus, sei im Brot des Lebens den Sterbenden Kraft auf ihrem letzten Weg, den Kranken Trost in ihrem Leiden und sei allen, die dich hier anbeten, in deiner liebenden Hingabe nahe.*

Aus dem Gebet zur Übertragung  
des Allerheiligsten in einen neuen Tabernakel

Die Aufbewahrung der Eucharistie für die Kranken und Sterbenden verlangt nach einem würdigen und zweckmäßigen Tabernakel. Als Ort, an dem Christus in Gestalt des Brotes gegenwärtig ist, ist er ein Ort der Anbetung. Diese wiederum ist ein alter und bedeutender Brauch, um das Mysterium der Eucharistie immer tiefer zu erfassen. Er soll gefördert werden und deshalb soll *zumindest ein Teil der Kirche den ganzen Tag über für das persönliche Gebet vor dem Allerheiligsten geöffnet sein.*

## Hinweise zur UMSETZUNG

Der Platz des Tabernakels soll so gewählt sein, dass der Ort der Aufbewahrung des Allerheiligsten gleich beim Betreten der Kirche eindeutig erkenntlich ist und zur Anbetung einlädt. Dies wird in historischen Kirchenräumen häufig der alte Hochaltar sein, sofern dieser nicht als Zelebrationsaltar dient.<sup>26</sup> Es bleibt allerdings zu bedenken, dass mit einem veränderten Standort des Tabernakels auch eine bessere Gesamtlösung für alle liturgischen Funktionsorte möglich sein kann. Mit der inhaltlichen Konzeption des alten Hochaltars sollten deshalb auch die vorhandenen Seitenaltäre berücksichtigt werden.

Das Allerheiligste wird an einem festen und nicht wechselnden Ort aufbewahrt. „In der Regel soll es einen einzigen Tabernakel geben, feststehend, aus festem, haltbarem, bruchsicherem und nicht durchsichtigem Material gearbeitet und so verschlossen,

dass die Gefahr der Entehrung mit größtmöglicher Sicherheit vermieden wird.“<sup>27</sup> Die Gestaltung des Tabernakels soll, seiner Funktion entsprechend, würdig und edel sein.

In die Wand eingelassene Tabernakel sind häufig einer höheren Feuchtigkeit ausgesetzt. Deshalb soll bei solchen Lösungen auch das Problem der Belüftung mit bedacht werden.

Dem Tabernakel als Ort der Gegenwart unseres Herrn Jesus Christus möge bei der künstlerischen Gestaltung und beim Schmuck der Kirche mit Blumen und Kerzen immer besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Das Ewige Licht soll in unmittelbarer Nähe zum Tabernakel aufgestellt oder aufgehängt sein und muss ein echtes Wachs- oder Öllicht sein.

---

<sup>26</sup> Vgl. GORM 315 | <sup>27</sup> GORM 314

## Das ALTARKREUZ

*Gott, unser Vater, dein Sohn hat auf dem Altar des Kreuzes alle an sich gezogen. Schau auf deine Gläubigen [...] und schenke ihnen deine Gnade.*

Aus dem Tagesgebet der Messe zur Altarweihe. MB II 1026f.

In unmittelbarer Nähe zum Altar soll ein Kreuz aufgestellt sein, das für alle gut sichtbar ist. Das Bild kann als Passionskreuz gestaltet sein, das den Herrn in seinem Leiden darstellt, oder auch als Triumphkreuz, das Christus als Sieger über den Tod zeigt.

Das Vortragskreuz kann diese Aufgabe erfüllen, wenn es nicht zu klein ist und mit dem Altar korrespondiert und ein fester Aufstellungsort in dessen Nähe vorgesehen ist.

Zu beachten bleibt, dass **nur ein Kreuz** in optisch eindeutiger Weise seinen Platz im Altarraum hat. Zusätzliche Kreuze sollen nicht aufgestellt oder auf den Altar gelegt werden.

# OSTER- & ALTARLEUCHTER, BLÜMEN, AUFBEWAHRUNG DER HL. ÖLE

Sende dein Licht und deine Wahrheit, damit sie mich leiten; sie sollen mich führen zu deinem heiligen Berg und zu deiner Wohnung. So will ich zum Altar Gottes treten, zum Gott meiner Freude. (Ps 43,3)

*Christi Licht leuchte auf dem Altar, es strahle wider im Leben aller, die teilhaben am Tisch des Herrn.*

Aus den Worten zum erstmaligen Entzünden der Altarkerzen. Pont. IV.158

Bei der Neugestaltung eines Altarraumes sind auch Ort und Beschaffenheit des Osterleuchters zu bedenken.

Die **Altarleuchter** sind möglichst als Bodenständer zu konzipieren. Beim Entwurf ist zu überlegen, ob sie nicht zugleich als Prozessionsleuchter fungieren können.

Für die Altarleuchter sollen nur echte Wachskerzen verwendet werden, die sich durch das Abbrennen selbst verzehren und kleiner werden. Sie sind darin ein lebendiges Bild für Christus, der sich selbst hingibt.

**Blumen** sollen nicht auf dem Altar und auch nicht unter der Altarmensa stehen. Der Schmuck mit Kerzen und Blumen soll auch den Ort des Tabernakels deutlich ausweisen. Alle bestehenden alten Hoch- oder Seitenaltäre, auf denen nicht mehr die Eucharistie gefeiert wird, sollen sehr zurückhaltend oder gar nicht geschmückt sein. Der Echtheitsgrundsatz der Liturgie verbietet Kunstblumen und jegliche Imitationen.

Für die Aufbewahrung **der heiligen Öle** soll ein würdiger und fester Ort vorgesehen werden.

## Das TAUFBECKEN als Quelle des Lebens

*Segne und heilige dieses Wasser. [...] Es sei uns Zeichen des heilenden Bades der Taufe, das uns in Christus gereinigt und zum Tempel des Heiligen Geistes gemacht hat. So werde dieser Taufbrunnen für alle, die im Glauben hier getauft werden, zur Stätte der Wiedergeburt und zur Quelle neuen Lebens.*

Aus dem Segensgebet über das Wasser zu Beginn einer Kirchen- oder Altarweihe. Pont. IV.43f.

## Hinweise zur UMSETZUNG

Die Taufe ist als Initiation die Eingliederung in die christliche Gemeinde, die deshalb die Möglichkeit haben soll, dieses Sakrament – etwa in der Osternacht oder im Sonntagsgottesdienst – mitzufeiern. Ist das gewährleistet, so empfiehlt sich der Eingangsbereich als Taufort. Eine Aufstellung des Taufbeckens **im** Altarraum soll möglichst vermieden werden.

Alte Taufsteine sind zu bewahren und durch neue Auf-

stellungsorte einzubinden. Sie sind ein steinernes Zeugnis der langen Tradition des Glaubens in einer Pfarre.

Um die lebensspendende Kraft des Taufwassers zeichnerhaft zu verdeutlichen, kann der Taufort auch als Taufbrunnen mit fließendem Wasser ausgeführt sein. Ebenso kann er so gestaltet sein, dass der die Möglichkeit zur Taufe durch Untertauchen bietet, worauf das Rituale eigens hinweist.<sup>28</sup>

## Die Liturgiekonstitution des II.Vatikanischen Konzils über die KUNST

*Zu den vornehmsten Betätigungen der schöpferischen Veranlagung des Menschen zählen mit Recht die schönen Künste, insbesondere die religiöse Kunst und ihre höchste Form, die sakrale Kunst. Vom Wesen her sind sie ausgerichtet auf die unendliche Schönheit Gottes, die in menschlichen Werken zum Ausdruck kommen soll, und sie sind um so mehr Gott, seinem Lob und seiner Herrlichkeit geweiht, als ihnen kein anderes Ziel gesetzt ist, als durch ihre Werke den Sinn der Menschen in heiliger Verehrung auf Gott zu wenden. Darum war die lebensspendende Mutter Kirche immer eine Freundin der schönen Künste [...]*

Sacrosanctum Concilium Nr. 122

*Die Kirche hat niemals einen Stil als ihren eigenen betrachtet, sondern hat je nach Eigenart und Lebensbedingungen der Völker und nach den Erfordernissen der verschiedenen Riten die Sonderart eines jeden Zeitalters zugelassen und so im Laufe der Jahrhunderte einen Schatz zusammengetragen, der mit aller Sorge zu hüten ist. Auch die Kunst unserer Zeit und aller Völker und Länder soll in der Kirche die Freiheit der Ausübung haben, sofern sie nur den Gotteshäusern und den heiligen Riten mit der gebührenden Ehrfurcht und Ehrerbietung dient [...]*

Sacrosanctum Concilium VII. 123

KUNST UND RAUM

Wenn nicht der Herr das Haus baut,  
müht sich jeder umsonst der daran baut. (Ps 127,1)

## KUNST IM DIALOG mit Liturgie, Raum und gottesdienstlicher Versammlung<sup>29</sup>

In der Liturgie wird die erlösende Zuwendung Gottes zu uns Menschen gegenwärtig. Die feiernde Gemeinde gibt in ihrem Leben, in ihrem Gebet und in der gemeinsamen Feier der Eucharistie ihre Antwort auf diese Zuwendung Gottes. Das Schlusskapitel der Liturgiekonstitution Sacrosanctum Concilium des II. Vatikanischen Konzils zeigt die Bedeutung der Kunst für die Liturgie und in der Liturgie auf. Alle inneren und äußeren Anforderungen werden benannt.

Künstler, die mit der Neugestaltung eines Altarraumes betraut werden, müssen sich einer zweifachen Auseinandersetzung stellen. An erster Stelle steht die Bedeutung der Eucharistiefeier. Im Zentrum steht somit nicht die Frage, was die Auftraggeber erwarten, sondern wie die

Künstler sich dem Wesen der Liturgie und den darin gefeierten Geheimnissen nähern. In einem zweiten Schritt sind auch die formalen Anforderungen zu berücksichtigen. Sie sind einerseits durch die jeweiligen Funktionen von Altar, Ambo, Vorsteherstuhl und Taufbecken und andererseits durch den vorgegebenen Raum definiert. Es soll jedoch darauf geachtet werden, dass diese Vorgaben keinesfalls die schöpferische Kreativität und die künstlerische Umsetzung des Entwurfs behindern. Die reine Funktionalität des Designs erfasst nicht schon die spirituelle Dimension. Deshalb muss die Gestaltung von den Fragen, was an diesem Ort geschieht, getragen sein.

Das zu schaffende Kunstwerk muss im Dialog mit den Vorgaben des Raumes, den historischen Bedingungen

und den Kunstwerken stehen. In der Konstellation des Raumes liegt oft eine besondere Herausforderung. Bis zum II. Vatikanischen Konzil war das architektonische Konzept von Kirchen auf den Hochaltar hin gebaut. Dort kulminiert in der Regel der ganze Raum. Gestalterische Herausforderungen stellen oft die alten Kanzeln oder historische Kommuniongitter dar. Häufig bilden sie eine Einheit mit dem Hochaltar und sind somit Teil des zu erhaltenden Raumes. Aber auch Gurtbögen, Vierungen und Proportion der einzelnen Raumteile definieren den Raum und richten ihn auf den Hochaltar aus.

Durch die Neuorientierung des Altares in den Raum, als Mittelpunkt der feiernden Gemeinde, muss mit der Schöpfung dieses Kunstwerkes die Mitte des Raumes neu definiert werden. Entwurf und Platzwahl des Altarbereiches müssen diese Umdeu-

tung des Raumes leisten und zwar so, dass die *Umwidmung* des Raumzentrums für die feiernde Gemeinde erfahrbar und lesbar ist. Das neue Zentrum muss spürbar sein, ohne das alte zu konterkarieren. Darin liegt die besondere Anforderung an die Künstler, denn weder die vollständige Anpassung an die historische Substanz, noch der reine Kontrapunkt können diese Anforderung bewältigen. Die Lösung dieser Aufgabe liegt somit im Entwurf des Künstlers, in der Erfassung des Raumes und der künstlerischen Gestaltung dieses Raumes in seiner Funktion, und vor allem: in der Antwort der Künstler auf die in der Liturgie gefeierten Geheimnisse, der Eucharistie im Besonderen.

**Die Messfeier – Dokumentensammlung.**

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.),  
Arbeitshilfen 77, Bonn 2009 (11. Auflage).

**Grundordnung des römischen Messbuchs.**

Vorabpublikation zum Deutschen Messbuch (3. Auflage).  
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.),  
Arbeitshilfen 215, Bonn 2007.

**Pastorale Einführung in das Messlektionar.**

Texte der LKÖ 6, Salzburg 1983 od. Lektionar I.

**Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Verbum Domini***

Papst Benedikt XVI., 30. September 2010,  
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.),  
Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 187,  
Bonn 2010, bes. Nr. 52-71.

**Die Weihe der Kirche. Die Weihe der Öle.**

Pontifikale IV für die Katholischen Bistümer des deutschen  
Sprachgebietes. Handausgabe mit pastoralliturgischen  
Verweisen. Freiburg 1994.

**Der gottesdienstliche Raum und seine Ausstattung.**

Emminghaus J., in: Mayer H.B./Auf der Maur Hj.,  
Gottesdienst der Kirche. Handbuch der Liturgie-  
wissenschaft. Bd. 3: Gestalt des Gottesdienstes.  
Regensburg 1987, S. 347-416.

**Der liturgische Raum in der westlichen Tradition.**

Fragen und Standorte am Beginn des 21. Jahrhunderts.  
Kopp St., Ästhetik - Theologie - Liturgik 54, Wien 2011.

**Funktion und Zeichen.**

Kirchenbau in der Steiermark seit dem II. Vatikanum.  
Bergthaler W./Harnoncourt P. (Hgg.), Graz 1992.

### **Gestaltung des Altarraumes.**

Emminghaus J., neu bearbeitet von Pacik R.,  
Texte der LKÖ 11, Salzburg 1985.

### **In der Mitte der Versammlung.**

Liturgische Feierräume.  
Gerhards A. (Hg.), Liturgie und Gemeinde 5, Trier 1999.

### **Liturgie und Architektur.**

Bouyer L., Freiburg 1993.

### **Liturgie und Kirchenbau.**

Studien zur Geschichte der Messfeier und des  
Gotteshauses in der Frühzeit.  
Gamber K., Studia patristica et liturgica 6, Regensburg 1976.

### **Liturgie und Kirchenraum.**

Anstöße zu einer Neubesinnung.  
Lensen J. (Hg.), Würzburg 1986.

### **Was Kirchenbau bedeutet.**

Ein Führer zu Sinn, Geschichte und Gegenwart.  
Mayer H. B., Freiburg – Basel – Wien 1984.

### **Wo sich Gottes Volk versammelt.**

Gestalt und Symbolik des Kirchenbaus.  
Adam A., Freiburg – Basel – Wien 1984.

### **Zwischen Kathedra und Ambo.**

Zum Predigtverständnis des II. Vatikanums –  
aufgezeigt an den liturgischen Predigtorten.  
Damblon A., Düsseldorf 1988.

**GR Thomas Brunner**

(Vikariat Unter dem Manhartsberg)  
Hauptstraße 46, 2120 Obersdorf  
Tel.: 02245/2462

**Liz. Dr. Nikolaus Krasa**

(Vikariat Wien-Stadt)  
Generalvikar der Erzdiözese Wien  
Wollzeile 2/3, 1010 Wien  
Tel.: 01/515 52-3200

**Mag. Georg Stockert**

(Vikariat Wien-Stadt)  
Asperner Heldenplatz 9, 1220 Wien  
Tel.: 01/282 23 06-11

**Prof. OStR. GR Mag. Rudolf Stummer**

(Vikariat Unter dem Wienerwald)  
Bahngasse 4, 2560 Berndorf  
Tel.: 02672/83 407 oder  
Mobil: 0650/380 55 70

**Baudirektor Arch.**

**Dipl.-Ing. Harald Gnisen**  
Leiter des EB Bauamtes  
Wollzeile 2/3, 1010 Wien  
Tel.: 01/515 52-3204

**Mag. Elena Holzhausen**

Leiterin des Referates für kirchliche  
Kunst und Denkmalpflege  
Wollzeile 2/2, 1010 Wien  
Tel.: 01/515 52-3429

**Mag. Martin Sindelar**

Leiter des Altarbeirates  
Stephansplatz 6/5, 1010 Wien  
Tel.: 01/515 52-3224

**Weitere Informationen und Unterlagen  
unter: [www.pastoralamt.at/liturgie](http://www.pastoralamt.at/liturgie)**



Erzdiözese Wien  
Stephansplatz 6 • 5. Stock  
A-1010 Wien  
Telefon: (01) 515 52 3056  
[liturgie@edw.at](mailto:liturgie@edw.at)  
(01 51 52 30 56)

Wir werden das vornehmlich und in wesentlichen, da  
sich erhellend unter ihnen. Mit Wien ist allenthalben  
in der Lage des Prozessionsplatz Christi, nicht ungenü-  
gen. Zuerst ist es die Heiligkeit der Liturgie, die  
beachtet werden muss.

**LITURGIE**

[www.pastoralamt.at/liturgie](http://www.pastoralamt.at/liturgie)

